

# Ueber Irrthümer, Missverständnisse, Namensverwechslungen, Fischerlatein u. ähnliche Dinge auf dem Gebiete der Fischkunde und des Fischereiwesens.

Von

Professor Dr. Metzger-Münden.

(Nach einem in der Februarsitzung 1895 gehaltenen mit Demonstrationen verknüpften Vortrage.)



Seit einer Reihe von Jahren habe ich mich, so weit es die Umstände zuliessen, mit ichthyologischen Untersuchungen beschäftigt, theils um eine neue Auflage des von Siebold'schen Werkes über die Süßwasserfische von Mitteleuropa vorzubereiten, theils um mir ein selbständiges Urtheil über gewisse Fischereifragen zu bilden. Letzteres trat nicht allein als eine Forderung von amtswegen an mich heran, als im Jahre 1876 die künstliche Fischzucht und rationelle Bewirthschaftung der Fischgewässer in den Lehrplan der Forstakademie Münden aufgenommen und mir die betreffenden Vorlesungen zugewiesen wurden, sondern auch infolge des Umstandes, dass ich alsbald nach dem Erlass des neuen Fischereigesetzes, dessen Ausführung die Betheiligten fast überall in durchaus neue, bisher unbekannte oder doch gänzlich unbeachtet gebliebene Situationen brachte, vielfach von Verwaltungsbehörden, Fischereivereinen, Gerichten u. s. w. zu gutachtlichen Aeusserungen in Anspruch genommen wurde.

So ist es denn auch gekommen, dass ich im Jahre 1882 den Oberfischmeisterposten für die Provinz Hannover im Nebenamte übernahm und diese Stellung fünf Jahre hindurch, ich kann wohl sagen, mit rastlosem Eifer bekleidet habe.

Was Fischerlatein ist, was Irrthümer und Namensverwechslungen auf dem Gebiete der Fischerei und Fischkunde bedeuten und was sie zu Wege bringen, das habe ich so recht während dieser Thätigkeit kennen gelernt, zugleich aber auch, wie schwer es hält, derartiges zu beseitigen, wenn es einmal Eingang in die Literatur gefunden hat und zumal in unsere so sehr gepriesene populärwissenschaftliche Literatur. Auf lange Zeit hinaus macht es dann nicht allein bei der

grossen Menge, die es ohne Ueberlegung und ohne Prüfung nachspricht, seinen Einfluss geltend, nein, auch in höheren Regionen wird er verspürt.

Indem ich mir erlaube, Ihre Aufmerksamkeit für einige Fälle dieser Art in Anspruch zu nehmen, hoffe ich damit zugleich der heimatlichen Fischkunde einigen Vorschub zu leisten; vielleicht auch tragen diese Zeilen dazu bei, diejenigen, welche auf gewisse populärwissenschaftliche Erzeugnisse der Literatur schwören, in der Benutzung derselben etwas vorsichtiger zu machen.

Als eine der Hauptquellen für die uns hier beschäftigenden Irrthümer haben wir ohne Frage die volksthümlichen Namen der Fische zu betrachten.

Bei der verhältnissmässig geringen Anzahl von Fischarten, welche in Deutschlands Gewässern heimisch sind (Thüringen 35, Kurhessen und Westfalen 40, Mitteleuropa 71 Arten), sollte man dies kaum erwarten, zumal, wenn wir dabei noch diejenigen Arten in Abzug bringen, welche schon seit geraumer Zeit durch ganz Deutschland in Stadt und Land, in Haus und Hof, in Küche und Keller kurz überall sich denselben Namen erobert haben, wie z. B. Hecht, Aal, Lachs, Barsch, Karpfen u. a. m.; allein sobald wir über den Kreis dieser bekannten Wirtshaus- oder Tafelfische hinausgehen und uns über eine andere Fischart unterrichten wollen, indem wir etwa bei Fischern und Händlern Erkundigungen einziehen über Fang, Vorkommen und Lebensweise, wird die Verständigung schon schwieriger. Wie schon von Siebold in der Einleitung zu seinem Werke hervorhebt, merken wir bei diesen Nachforschungen sehr bald, dass die Volksnamen der fraglichen Fischarten auf die verschiedenste Weise von den Fischern und Händlern selbst verwechselt und durcheinander gemengt werden, und dass es ausserdem in vielen Fällen durchaus nicht leicht ist, bezüglich der erhaltenen Mittheilungen das von einander zu scheiden, was die Erzählenden mit Augen betrachtet, und was sie nur als Tradition anzugeben wissen.

Wie bei den Fischern, so ist es bei den Freunden der Angelkunst; auch sie wissen in der Regel die Fische nur mit unzuverlässigen Volksnamen zu benennen. Bringen wir nun in Anschlag, dass die Elritze (*Phoxinus laevis* Agass.) allein an 50 Namen führt, und unser gemeiner Schuppert (*Squalius cephalus* L.) deren gegen 30 aufzuweisen hat, so kann es uns gewiss nicht mehr überraschend vorkommen, dass sich bei solchem Reichthum an volksthümlichen Benennungen Verwechslungen und Missverständnisse der verschiedensten Art einstellen

werden, auch selbst wenn die Artenzahl der heimischen Fische noch eine geringere wäre.

Obgleich nun andererseits den volksthümlichen Benennungen gerade auf dem Gebiete der Fischkunde und des Fischereiwesens eine sehr ernste Beachtung zuerkannt werden muss — die Vorschriften über Schonzeit, Fangverbot und Mindestmass umfassen in Preussen und den sog. Vertragsstaaten nicht weniger als 33 Fischarten und machen dazu gegen 70 volksthümliche Bezeichnungen namhaft —: so sind doch, so viel mir bekannt, die Volksnamen der deutschen Fische bis jetzt weder vollständig gesammelt, noch auch in Bezug auf ihre Verbreitung oder engere und weitere Heimat einer genaueren Prüfung und Feststellung unterzogen.

Während Heckel und Kner über die in den österreichischen Ländern gebräuchlichen Trivialnamen, wenn auch keine vollständigen, so doch immerhin schon recht reichhaltige Aufschlüsse geben, beschränkt sich dagegen von Siebold in seinem bekannten Werk über die mitteleuropäischen Süßwasserfische bei jeder Art auf die Angabe je eines in Norddeutschland und je eines in Süddeutschland gebräuchlichen Namens; allein Norddeutschland diesseits der Elbe ist darin wesentlich verschieden von Norddeutschland jenseits der Elbe, wie denn auch der westliche Theil von Mittel- und Süddeutschland (Rheingebiet) vielfach ganz andere Fischnamen aufzuweisen hat, als der entsprechende östliche (Donau- Oder- und Weichselgebiet).

Vollständiger, wenn auch vielleicht nicht immer ganz zuverlässig, finden sich die Vulgärnamen nach Provinzen oder Kreisen zusammengestellt in der von Dr. Wittmack bearbeiteten Schrift „Beiträge zur Fischerei-Statistik des Deutschen Reichs,“ Berlin 1875. Der deutsche Fischerverein hatte zu diesem Zweck gegen 1000 Fragebogen in die verschiedensten Gegenden ausgeschickt, von denen im Ganzen 737 ausgefüllt wieder zurückkamen.

Auf Grundlage dieser Wittmack'schen Arbeit erschien dann später in Dunker's Fischerei-Kalender für Deutschland, Oesterreich und die Schweiz auf das Jahr 1880 unter der Ueberschrift „Fisch-Wörterbuch“ eine Zusammenstellung von 79 Arten Süßwasserfische und 66 Arten Seefische mit ihren verschiedenen ortsüblichen Bezeichnungen.

Endlich gab noch G. Henschel in seiner 1890 erschienenen „Anleitung zur Bestimmung unserer Süßwasserfische“ ein alphabetisch geordnetes „Verzeichniss der Synonyme, Beziehungen und gebräuchlichsten Volksnamen“.

Wie aber fast alle diese Volksnamen noch der kritischen Bearbeitung harren in Beziehung auf ihre eigentliche Heimat und weitere Ausbreitung, so hat auch die Mehrzahl unter ihnen noch keinen Bearbeiter gefunden in Beziehung auf das, was sie meinen oder bedeuten und wie sie etwa entstanden sind. Hier müssten sich Sprachforscher und Fischkundige zu gemeinsamer Arbeit verbinden, und ich will diese Gelegenheit nicht vorüber gehen lassen, ohne meine Bereitschaft zu solcher Mitarbeit auszusprechen.

Ohne jetzt weiter auf diesen Gegenstand einzugehen, will ich nur noch an einigen Beispielen zeigen, welche irreleitende Wandlungen hier vorzukommen pflegen und zwar in den meisten Fällen bei solchen Namen, deren ursprüngliche Bedeutung uns mit der Zeit ganz verloren gegangen ist und für die wir daher jetzt kein richtiges Verständniss mehr haben. Solche Namen gelangen dann im Volksmunde durch entsprechende Umwandlung mitunter zu einer ganz neuen Bedeutung. So ist z. B. der Brachsman (*Abramis brama* L.) der Schweiz weiter nordwärts in Baden zu Braxmann und dann in Hessen- und zumal hier in Kassel und Umgegend zu Parismann bzw. Parismännchen geworden.

Auch Schreib- und Lesefehler bereichern uns nicht selten mit neuen Fischnamen. So führt Wittmack von der Unterweser aus dem Amte Lilienthal den Namen „Kürschner“ an, ohne sich dafür zu entscheiden, ob damit der Halbbrassen (*Blicca björkna* L.) oder *Abramis ballerus* L. gemeint sei.

Als ich im Jahre 1885 an der Unterweser in Fischereisachen zu thun hatte, fragte ich alle Fischer nach dem angeblichen Kürschner aus, aber — vergeblich. Einen Schneider und Schuster unter den Fischen kannten sie wohl, aber einen Kürschner, davon hatten sie noch nie gehört. Als ich nun eines Tages zwischen Vegesack und Sandstedt mit dem grossen Zugnetz fischen liess, wurden auch einige Halbbrassen gefangen, welche mir von den Fischern als „Kurscher“ bezeichnet wurden. Jetzt ging mir ein Licht auf. In dem von Wittmack benutzten Fragebogen war Kurscher entweder verlesen oder verschrieben; Kurscher hatte ja keinen Sinn, aber Kürschner wohl. So kam also der Kürschner unter die Fischnamen. Später hatte ich dann noch die Freude, für Kurscher einen ältern Litteraturnachweis aufzufinden. Dieser befindet sich in der Zeitschrift „Hanoversches Magazin“ vom Jahre 1790 in einem Aufsatze, der betitelt ist: „Etwas vom Fischfange, als einem

beträchtlichen Nahrungszweige im Skt. Jürgens-Lande, und übrigen am Hamme- und Wümmefluss belegenen Gegenden im Herzogthum Bremen.“ Hier wird der Name „K u u r s c h ä r“ geschrieben. Auch Haepke \*) führt den Namen „K u r s c h e n e“ in seinem alphabetischen Verzeichniss auf, übergeht ihn indessen mit Stillschweigen in der systematischen Anordnung.

Wie mit dem Kürschner, so hat es vielleicht auch eine ähnliche Bewandniss bezüglich des Fischnamens „S p e z i e s.“ An der pommerschen Küste nennt man die jungen Lachse von 40—45 cm Länge, welche in der Regel während der Frühjahrsmonate April und Mai in grösserer Anzahl daselbst erscheinen und dann mit dem Strandgarn gefangen werden, „Speitzken.“ Aus den Gewässern an der kurischen Nehrung werden sie in der officiellen Fangstatistik \*\*) als „S p e z i e s“ aufgeführt.

Ebenso irreführenden und zumeist wohl auf missverständlicher Auffassung beruhenden Wandlungen unterliegen die volksthümlichen Namen, wenn sie entweder von Schriftstellern, die ihre Werke lateinisch abfassen, oder aber der internationalen wissenschaftlichen Namengebung wegen in ein römisches Gewand gekleidet werden. Solchen latinisirten Formen begegnen wir vereinzelt schon vor Linné's Zeiten; sie werden jedoch erst häufiger, seit Linné die binäre Nomenclatur einführte und von nun an mit besonderer Vorliebe die latinisirte Form des Volksnamens als Speziesbezeichnung benutzt wurde. So lassen sich von deutschen Fischnamen anführen *sturio* für Stör, *carpio* für Karpfen, *jeses* für Göse, *dobula* für Döbel und noch manche andere.

Fragen wir nun aber einen Sprachkundigen nach der Ableitung der Speciesbezeichnung von *Cyprinus grislagine*, so wird er mit all seiner etymologischen Kunst schwerlich darauf kommen, dass *grislagine* die latinisirte Form von Grieslaugle sein soll, wie das betreffende Fischchen (*Telestes agassixii* Val.) noch heutigen Tages in der Gegend von Augsburg genannt wird. Es war der englische Naturforscher Willughby, der in seiner 1886 erschienenen *Historia piscium* diesen bei seinem Aufenthalte in Augsburg gehörten Namen in unrichtiger oder missverständlicher Auffassung zu *grislagine* umgeschaffen hat. Ar t e d i übertrug dann diesen Namen auf einen schwedischen Fisch, der mit

\*) Die volksthümlichen Thiernamen im nordwestl. Deutschland. Abhandlungen des Naturw. Vereins zu Bremen, Bd. II, p. 287.

\*\*) Mittheilungen der Sektion für Küsten- und Hochseefischerei. Jahrgang 1889 u. ff.

unserm Häsling identisch ist, aber mit dem Grieslaugele durchaus nichts zu thun hat.

Doch genug hiervon. Alle diese Dinge und die dabei vorkommenden Irrthümer sind fast durchweg von recht harmloser Natur; sobald aber derselbe Volksname wie z. B. Maifisch oder Schnäpel hier für diese Fischart und dort für eine andere davon gänzlich verschiedene gebraucht wird, gestaltet sich die Sache schon bedenklicher, und die Bedenklichkeit steigert sich, wenn hierbei noch fischereipolizeiliche Vorschriften in Frage kommen, die uns möglicher Weise vor die Schranken des Strafgerichts führen können.

Einen solchen in jeder Beziehung ebenso lehrreichen wie interessanten Fall bietet uns die Zärthe, *Abramis vimba* L. Schon vor etwa 15 Jahren habe ich die Aufmerksamkeit der Ichthyologen wie die der in Frage kommenden Behörden auf diesen Fall gelenkt, aber — — vergeblich. Weder die Ausführungs-Verordnungen zum Fischereigesetz haben sich des verkannten Fisches in entsprechender Weise angenommen, noch sind bis jetzt die nachgewiesenen Irrthümer aus der einschlägigen Literatur und zumal aus der populärwissenschaftlichen verschwunden. Sowohl in der neusten Auflage von Brehm's Thierleben, als auch in dem erst 1892 an das Licht der Welt gekommenen Fischbände von Westfalens Thierleben wird der alte Kohl wieder aufgewärmt, und spielt dabei das in beiden Werken den Verfassern untergelaufene qui pro quo die gleiche verhängnisvolle Rolle.

Da ich nun bei allen spätern Nachforschungen meine früheren Befunde bestätigt gefunden habe, so darf ich mir wohl erlauben, hier dasjenige mit einigen Zusätzen und Erweiterungen zu wiederholen, was ich darüber in meiner 1880 erschienenen Schrift „Beiträge zur Statistik und Kunde der Binnenfischerei des preussischen Staates“ gesagt habe.

Die Zärthe (*Abramis vimba* L.) ist unter diesem Namen weder hier in Hessen und in dem benachbarten Westfalen, noch im südlichen Hannover und in dem ganzen nordwestlichen Deutschland bekannt; sie führt bei uns die Namen Nase oder Neese und Maifisch, wozu sich an der Ems und Hase in der Gegend von Lingen und Meppen noch die Benennungen Hengst und Pigge gesellen, in Ostfriesland Wörmke und an der Unterweser Schnäpel. Für das Männchen im Hochzeitskleide findet sich hier und da, z. B. an der Werra oberhalb von Münden auch die Bezeichnung Schornsteinfeger.

Es ist kaum glaublich, dass dieser gemeine Fisch sich solange den Augen der Faunisten entziehen konnte, denn bis zum Erscheinen des von mir bearbeiteten Anhangs zu der vom Casseler Fischereiverein veranstalteten Ausgabe des Fischereigesetzes nebst Ausführungs-Verordnung (1878) war thatsächlich über die Verbreitung der Zärthe im Wesergebiete fast nichts weiter bekannt, als dass von Siebold einige Exemplare aus der Weser bei Bremen erhalten hatte.

Nach Siebold auch nach Wittmack (Circularre des deutschen Fischereivereins 1875 I) soll die Zärthe ein Wanderfisch sein, welcher zur Laichzeit aus der Nord- und Ostsee in die Flüsse hinaufsteigt. Nach Brehm (Thierleben, 3. Aufl., Bd. 8, S. 278) findet sie sich nicht bloss in süßem, sondern auch in brackigem und salzigem Wasser. „Während sie,“ fügt der genannte Autor hinzu, „in einzelnen Süßgewässern nicht zu wandern scheint, steigt sie vom Meere aus im Frühling in die Flüsse auf, um zu laichen, verweilt in denselben während des Sommers und kehrt dann nach tiefern Gewässern zurück, um hier den Winter zu verbringen.“

In Westfalens Thierleben, III. Bd. 1892, S. 276 heisst es: „Die Zärthe oder Russnase ist ein Bewohner des Meeres, steigt aber alljährlich mit dem Monate Mai des Laichens wegen aus der Nordsee die Emse und Weser hinauf, und zwar nicht selten in recht ansehnlichen Zügen. Alsdann kommt sie auf ihren Wanderungen auch gelegentlich bis in unser Gebiet, wird gefangen und auf dem Markte zum Verkaufe aufgelegt.“

Diesen Angaben muss ich nach meinen im Ems- und Wesergebiete, so wie an der Elbmündung und an den Nordseeküsten angestellten Untersuchungen durchaus widersprechen und sie als einen Irrthum hinstellen, den sich zuerst 1624 der Hamburger Arzt Stephan von Schonevelde in seiner Ichthyologia etc. von Schleswig-Holstein und Hamburg zu Schulden kommen liess, und der nachher von Bloch und den meisten späteren Schriftstellern wiederholt ist.

*Abramis vimba* geht nicht in die Nordsee, wie etwa am kurischen und frischen Haff in die Ostsee und ist kein Wanderfisch wie der Lachs; sie ist vielmehr ein ständiger Bewohner der Ems, Weser und Elbe. Hier in Hessen ist sie in der Fulda und Werra zu allen Jahreszeiten anzutreffen; dasselbe gilt, wie ich mich an Ort und Stelle überzeugt habe, von der Eder bis Frankenberg aufwärts und von der Weser

in ihrer ganzen Erstreckung von Münden bis zum Beginn des Brackwassers bei Brake abwärts.

Dagegen habe ich weder in den bei Fluth und Ebbe fischenden grossen Beutelnetzen (Rahmküls) der Dollartfischer bei Rheide (Salzgehalt des Wassers je nach Jahreszeit, Wind und Wetter zwischen 0,75 bis 1,95 % schwankend), noch sonst auf meinen zahlreichen Schleppnetz-Excursionen an und vor der Mündung der Elbe und Weser jemals eine Zärthe im Salzwasser der Nordsee (Salzgehalt 3 bis 3,3 %) angetroffen, noch auch von ihrem Fang gehört; wohl aber findet sie sich in dem Bereich des bei verschwindendem Salzgehalt noch der Ebbe- und Fluthwirkung unterworfenen Unterlaufes dieser Ströme, in der Elbe bis Glückstadt, in der Weser bis Grossen-Siel, in der Ems bis zum Dollart, und die Wanderungen der Zärthe aus diesem unteren Gebiet, das eben wegen Ebbe und Fluth für *Cyprinoiden* keine Laichstellen bietet, unterscheiden sich in Nichts von denen, welche auch der Blei oder Brassen sowie andere karpfenartige Fische unternehmen, um zu geeigneten Laichstellen zu gelangen. Es sind eben beschränkte Wanderungen stromaufwärts zu den nächstgelegenen Laichplätzen. Von einem Winteraufenthalt im Meere kann höchstens an den Küsten der Ostsee die Rede sein und auch hier nur vom Kurischen Haff bis etwa zum Greifswalder Bodden, denn etwas westlich darüber hinaus, z. B. in der Bucht von Travemünde, wird die Zärthe schon nicht mehr gefunden. Einen stärkeren Salzgehalt, als ihn die Haffe an der Odermündung bieten, scheint demnach die Zärthe ebensowenig, wie unsere meisten übrigen karpfenartigen Flussfische vertragen zu können. Dass auch für das Odergebiet die Zärthe nicht als Wanderfisch gelten kann, hat Max von dem Borne bereits 1880 aus ihrer dortigen Verbreitung nachgewiesen. So ist sie, wie z. B. in der obern Drage, auch da häufig, wo unübersteigliche Wehre den Fluss für Seefische unzugänglich machen.

Haben wir somit *Abramis vimba* von ihren seit Schoneveld und Bloch in den meisten Fischbüchern nachgeschriebenen geheimnissvollen Wanderungen aus und nach den Salzfluthen der Nordsee befreit, so können wir nicht unterlassen, ihr dafür wieder einen Passus in Brehm's Thierleben zu vindiciren, welcher irrthümlich einem edleren Geschlechte aus der Familie der *Salmoniden* gewidmet ist. Wir lesen dort nicht etwa nur in der zweiten, sondern auch wieder in der „gänzlich neu bearbeiteten“ dritten Auflage, S. 360, über *Coregonus oxyrhynchus*, den Nordseeschnäpel oder Tidelmann, wie er an der Unterweser



genannt wird, folgendes: „Sobald bei Veltheim, einem oberhalb Mindens an der Weser gelegenen Dorfe“, so schreibt mir Baurath Pietsch, „die Schnäpel eintreffen, um am rechten Weserufer in der vier bis fünf Meter tiefen Südenbucht, zwischen zwei bestimmten Bühnen ihren Laich abzusetzen, eilt die ganze Bevölkerung des Ortes zum Fange dieses Fisches an die Weser. Alt und jung ist bewaffnet mit Angeln aller Art, welche man nur ins Wasser zu schleudern braucht, um sie sofort mit zwei bis vier anhängenden Fischen wieder herauszuziehen. Nur ein Theil der gefangenen Fische wird in Veltheim selbst verzehrt, die grosse Mehrzahl der Fische vielmehr den Nachbarstädten zugeführt. Der Hauptzug trifft zwischen dem 15. und 20. Mai bei Veltheim ein, ein zweiter Zug folgt etwa drei Wochen später.“

Welch' herrliche Gelegenheit wäre das für den deutschen Fischereiverein oder für den Westdeutschen Fischereiverband, Schnäpeler für die Fischbrutanstalten zu gewinnen und dadurch zur Vermehrung dieses gepriesenen Fisches in unsern norddeutschen Flüssen beizutragen. Muss es nicht auffallend erscheinen, dass sich die Fischereivereine eine solche Gelegenheit bis jetzt haben entgehen lassen? Doch wir können uns in dieser Beziehung beruhigen, der Schnäpel des Herrn Baurath Pietsch in Brehm's Thierleben ist ein Schnäpel ohne Fettflosse, ein Schnäpel, der ausserdem im Frühjahr laicht und obendrein noch gewaltig viele Gräten hat; es ist — — — nun, es ist die ganz gemeine Zärthe!

Ob dieses qui pro quo vielleicht für den wirklichen Schnäpel insofern verhängnissvoll gewesen ist, als die Zärthe in Hessen, Westfalen und Hannover nicht zu denjenigen Fischen gehört, für welche die Ausführungs-Verordnung zum Fischereigesetz ein Minimalmaass vorschreibt, mag dahingestellt bleiben; jedenfalls war aber bis zum Erlass der zweiten Ausführungs-Verordnung (1887) die Möglichkeit hierzu auf denjenigen Flussstrecken nicht ausgeschlossen, wo junge Zärthen und Schnäpel nebeneinander vorkommen. Dies ist beispielsweise auf der Unterweser der Fall, wo, wie ich vorhin schon bemerkt habe, die Zärthe ganz allgemein als Schnäpel und der Schnäpel dagegen als Tiedelmann angesprochen wird. Während nun auf oldenburgischem Wesergebiet beide Fischarten durch eine Mindestmassbestimmung geschützt werden und dadurch die Namensverwechslung vor dem Strafrichter hinfällig wird, ist dies auf preussischem Wesergebiet leider

nicht der Fall; hier erfreut sich nur der Schnäpel, *Coregonus oxyrhynchus*, des Schutzes durch Mindestmassbestimmung, und der Verwechslung mit *Abramis vimba* ist nur insoweit vorgebeugt, als die volksthümliche Bezeichnung Tiedelmann erst seit 1887 in die Ausführungsverordnung zum Fischereigesetz aufgenommen ist. Es kann uns daher gewiss auch nicht Wunder nehmen, wenn selbst in der offiziellen Statistik der deutschen Küsten- und Seefischerei \*) bei Darstellung der Fischerei auf der Unterweser die Fangergebnisse für *Abramis vimba* fälschlich auf den echten Schnäpel bezogen werden, und so der mit diesen Dingen weniger vertraute Leser zu falschen Schlussfolgerungen in ichthyologischer wie in fischereiwirtschaftlicher Beziehung verleitet wird.

Auf Grund solcher Verwechslungen und Irrthümer beruht dann auch wohl das merkwürdige Schicksal der Zärthe in den Ausführungs-Verordnungen zum Fischereigesetz. Im Jahre 1877 finden wir sie nur in der Verordnung für Posen als „Zehrte“; da aber die in Klammern beigefügte wissenschaftliche Namensbezeichnung *Leuciscus nasus* einer ganz anderen Fischart angehört, so bleibt es zweifelhaft, was in der That gemeint ist. In der 1888 erlassenen neuen Verordnung für Posen findet sich die Zärthe nicht mehr, wohl aber tritt sie dafür seit 1887 in den Verordnungen für Ost- und Westpreussen auf. Obschon nun dieser Fisch in den untern Flussgebieten der Elbe, Weser und Ems durchaus dieselbe Rolle spielt, wie in den Gewässern von Ost- und Westpreussen, und obschon ihm ferner in der Barben- und untern Forellenregion der genannten drei Flussgebiete zum mindesten dieselbe Wichtigkeit zuerkannt werden muss, wie der Nase (*Chondrostoma nasus*) im Rhein- und Odergebiet, so ist er doch bis auf den heutigen Tag in Hessen, Westfalen und Hannover vogelfrei geblieben.

Nach den Mittheilungen der Section für Küsten- und Hochseefischerei wurden 1892/93 in der Unterelbe auf der Strecke von Harburg bis Glückstadt an 2000 Stiege Zärthen gefangen; in der Weser von Vegesack bis Geestemünde abwärts bezifferte sich 1893 der Fang auf 220 Stiege. Bei einem Durchschnittspreis von nur 3 Mark für die Stiege (= 20 Stück) entspricht das zusammen einem Geldwerth von 12600 Mark.

---

\*) Beiträge zur Statistik der deutschen Seefischerei. Im Auftrage der Sektion für Küsten- und Hochseefischerei bearbeitet von Dr. phil. M. Lindemann. Berlin 1888.

Vergleichen wir damit die Erträge der Fischerei in und vor den preussischen Haffen

Kurisches Haff, . . .	Jahr 1892/93	Zärthen	für	4694	Mark
Ostsee von Memel bis Cranz	„	„	„	1916	„
Frisches Haff . . . . .	„	„	„	2532	„
Angrenzendes Ostseegebiet	„	„	„	2530	„

zusammen 11672 Mark,

so entnehmen wir hieraus nicht allein die Bestätigung für meine vorhin ausgesprochene Ansicht, sondern auch die Berechtigung zu der Frage: Weshalb eine Minimalmassbestimmung für die Zärthe nur in Ost- und Westpreussen und nicht auch in Hannover u. s. w.?

Wie schon hervorgehoben, kann dieser Fehler oder Missstand in unserer Gesetzgebung ebenfalls nur auf Rechnung von Verwechslungen gesetzt werden, zu welchen die volksthümlichen Benennungen Veranlassung gegeben haben.

So finden wir fast in allen das Flussgebiet der Weser behandelnden faunistischen Schriften die Zärthe mit der Nase verwechselt, einer Fischart, deren Vorkommen meines Wissens bislang weder in der Weser noch in der Ems zuverlässig constatirt ist.

Alles was mir bis jetzt als Nase aus der Leine, Weser, Werra und Fulda unter die Augen gekommen ist, hat sich immer als *Abramis vimba* herausgestellt. Waren doch auch die 1879 in den Circularen des deutschen Fischereivereins so freudig begrüßten „Hengste“ und „Maifische“, welche zuerst unter allen Fischen der Ems die neue Fischleiter bei Hanekenfähr passirten, nichts weiter als junge Zärthen auf ihrer Hochzeitsreise.

Und so beruhen denn auch die Angaben des Herrn Sanitätsrath Dr. Eisenach in dem 1880 herausgegebenen Verzeichniss der Fische des hessischen Kreises Rotenburg über die Blaunase (*Chondrostoma nasus*) und den Nöstling (*Ch. rysela*) auf unrichtiger Bestimmung infolge von Namensverwechslung. Die Blaunase des genannten Autors ist nichts weiter als *Abramis vimba* im gewöhnlichen Kleide und der Nöstling eine ebensolche, aber im Hochzeitskleide. Dies noch näher zu begründen würde mich zu weit führen; ich will hier nur noch bemerken, dass *Chondrostoma rysela* (nicht *rysala* wie in Eisenachs Verzeichniss steht) ein bis jetzt nur in wenigen Exemplaren im Donau- und oberen Rheingebiet aufgefundener Bastard ist vom Strömer (*Telestes Agassizii*) und der gemeinen Nase (*Chondrostoma nasus*), und dass die letztere Fischart im Regierungsbezirk Kassel, sowie in der Provinz Westfalen nur in den zum Rheingebiet

abfliessenden Gewässern vorkommt, dem Wesergebiet aber durchaus fremd ist.

Welch' doppelter Irrthum daher in dem nachfolgenden Satze enthalten ist, dem wir dem dritten Bande von Westfalens Thierleben entlehnen, ergibt sich aus dem bisher Gesagten von selbst. Hier heisst es auf Seite 332 wörtlich: „Aus der Weser kennen wir sie nämlich die Nase) von Hameln, wo sie besonders im Mai, also zur Laichzeit, viel gefangen und recht häufig mit der Zährte oder Russnase, welche — wie wir gesehen haben — um diese Zeit ebenfalls aus dem Meere zum Laichen stromaufwärts steigt, verwechselt wird.“

Man sieht hieraus zugleich, wie misslich es ist, angesichts der so verschiedenartigen und unsicheren volksthümlichen Benennungen die Fischfauna eines grösseren Gebietes mittelst ausgeschickter Fragebogen oder lediglich auf Grund der Aussagen von Fischern und Fischliebhabern erforschen zu wollen. Ich könnte davon noch allerlei lustige Geschichten erzählen, welche mir auf meinen Fischereireisen begegnet sind, doch das Mitgetheilte wird genügen, um meine eingangs ausgesprochene Ansicht zu begründen, dass auf dem Gebiete der Fischkunde Irrthümer, die sich einmal eingeschlichen haben, ausserordentlich schwer wieder zu beseitigen sind, und dass deshalb besondere Vorsicht bei der Benutzung populär wissenschaftlicher Fischbücher geboten erscheine.

Ist doch, seitdem Schonevelde die Zärthe irrthümlich zu einem Wanderfisch (*piscis anadromus*) der Nordsee stempelte, bereits ein Zeitraum von 270 Jahren verflossen, und noch immer stellt dieser Fisch, wenn auch nur in den Büchern, seine geheimnissvollen Wanderungen aus und nach den Salzfluthen des Meeres an. Und verhält es sich mit der Aalquappe (*Lota vulgaris* L.) nicht ganz ähnlich? Auch diesen Fisch hielt Schonevelde irrthümlich für anadrom, und wir lesen darüber noch im Jahre 1875 in Wittmack's Beiträgen zur Fischerei-Statistik des Deutschen Reichs: „In der Nordsee ist sie häufig und geht im Winter behuf des Laichens in die Flüsse, so z. B. vom 1. Dec. bis Ende Januar in die Weser und Aller, von wo sie nach vollbrachtem Laichgeschäft in die Nordsee zurückkehrt.“ Nun ist aber, so weit die Erfahrungen derjenigen reichen, welche an Ort und Stelle Untersuchungen angestellt haben, noch niemals *Lota vulgaris* irgend wo in der Nordsee gefangen, und obschon bereits

Kröyer im Jahre 1843 darauf aufmerksam gemacht hat, dass Schoneveld durch seine Berichterstatter irreführt sein müsse, da ja die Quappe ein ständiger Bewohner der süßen Gewässer sei und auch in der Ostsee nur in schwachbrackischen Buchten auftrete, was 1883 Möbius und Heincke in ihrem Werke über die Fische der Ostsee durchaus bestätigen: so wird dennoch in späteren Schriften, ja selbst in Werken, die sich speciell mit der geographischen Verbreitung unserer Fische befassen, der Schoneveld'sche und der Wittmack'sche Fragebogen-Irrthum mit aller Seelenruhe weiter nachgeschrieben. „Von den bei uns vorkommenden Fischarten,“ so heisst es in Regel's geographischen Handbuch „Thüringen,“ 2. Theil: Biogeographie, 1894, S. 228, „sind einige dem Meere und dem Süsswasser gemeinsam. Unter ihnen gehören nur die Aalraupe oder die Quappe (*Lota vulgaris* L.) und zwei Arten der Gattung Stichling dauernd sowohl der Nordsee als unsern Binnengewässern an.“ Und während der bekannte Ichthyologe Albert Günther in seiner Introduction to the study of Fishes (1880) bei *Lota vulgaris* ausdrücklich hinzufügt: the Eel-pout is a Freshwater-fish which never enters salt water, so gelangt doch noch 1890 Dr. Erwin Schulze\*) zu folgendem Schluss: „Hieraus (dass nämlich die Quappe unter ihren Verwandten, den Gadiden, der einzige Süsswasserfisch ist) und aus dem Umstande, dass sie auch in der Nordsee vorkommt, kann man schliessen, dass sie gleich dem Stichlinge aus dem Meere in das Süsswasser eingewandert sei.“

Mit der zuletzt angeführten Schlussfolgerung haben wir das Gebiet der in erster Linie auf Namensverwechslung beruhenden Irrthümer verlassen und sind bereits in dasjenige des Fischerlateins eingetreten.

Was darunter zu verstehen ist, bedarf wohl kaum noch einer Erklärung. Das Fischerlatein hat mit dem Jägerlatein die grösste Aehnlichkeit, doch ist es in den meisten Fällen nicht so harmlos wie dieses, sondern von schlimmerer Natur. Letzteres ist aber wohl nur deshalb der Fall, weil bei den meisten Menschen das Interesse an der Fischkunde und am Fischereiwesen und daher auch das Niveau ihrer Kenntnisse auf diesem Gebiete ein geringeres ist als das auf dem Gebiete der Jagd. Das Fischerlatein wird daher auch viel

\*) Ueber die geograph. Verbreitung der Süsswasserfische von Mitteleuropa. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde. Herausgegeben von Dr. A. Kirchhoff. Bd. V, Heft 2. Stuttgart 1890.

weniger leicht erkannt und durchschaut als das Jägerlatein und findet aus diesem Grunde gar nicht selten bewusst und unbewusst als Beweis- und Agitationsmittel Verwendung.

So wurde, um hierfür nur ein Beispiel anzuführen, in einer an den Landtag gerichteten Petition um Aenderung der Mindestmassbestimmung für den Aal die gewünschte Herabsetzung von 35 auf 30 cm unter Anderem mit folgendem Schlusssatz begründet: „Uebrigens wiegen sechs Stück 30 cm lange Blankaale schon ein Kilo und eignen sich zu jedem Verbrauch.“

Das ist Fischerlatein, denn sechs Aale von 30 cm Länge, wiegen durchschnittlich erst ein Pfund und nie und nimmer (was die petitionirenden Fischer sehr wohl wussten) ein Kilo.

Wenn sich nun der Referent in der Petitionscommission etwa aus dem schon eingangs erwähnten Buche „Westfalens Thierleben“ Rathsholt, so findet er darin das Durchschnittsgewicht eines 30 cm langen Aales allerdings nicht angegeben, dafür aber die nicht weniger bestechende und nach Fischerlatein klingende Angabe, dass der Aal in der Lenne, Volme und Verse durchschnittlich 60 cm bei einem Gewichte von 2 Kilogramm erreicht. Sollten die westfälischen Gewässer wirklich so bevorzugt sein? Bei uns in Hessen und in Hannover erreichen, wie ich dies schon vor Jahren in meinem Buche „Fischerei und Fischzucht“ nachgewiesen habe, Aale von 60 cm Länge im Durchschnitt kaum das Gewicht von 500 g und gehen erst bei 70 cm Länge über ein Pfund hinaus.

Doch auch aus unsern heimischen Gewässern können wir mit ähnlichen Dingen aufwarten. So schliesst ein Zeitungsbericht über die Fischereiverhältnisse im Regierungsbezirk Kassel, nachdem von dem grossen Fischsterben in der Fulda (Juni und Juli 1893) auf der etwa 7 Kilometer langen Strecke vom Kasseler Wehr bis zum Dorfe Spiekershausen die Rede gewesen ist, mit folgenden Worten: „Es ist diese Strecke Fischwasser von jeher eine ganz vorzügliche gewesen, und es ist nicht übertrieben, wenn Sachkundige den Gesamtverlust auf 800 bis 1000 Ctr. mit einem Werth von 25000 bis 30000 Mk. schätzen.“

800 bis 1000 Ctr. Fische auf der kaum eine Meile langen Fuldstrecke, und das in einem Jahre, in welchem der Lachs als zufälliger Gast kaum in Frage kommen kann! Sollte das wohl möglich sein? Wohlan, versuchen wir es, uns davon zu überzeugen.

Besitzt die Fulda unterhalb Kassel eine durchschnittliche Breite von 70 m, so repräsentirt die 7 Kilometer lange Strecke eine Wasserfläche von rund 50 ha; die wir bezüglich ihres Fischertrages mit einem gleich grossen Teich oder See vergleichen können, der im Fehmelbetriebe bewirthschaftet wird. Da nun bei dieser Betriebsart der jährliche Zuwachs pro ha in guten Teichen etwa die Hälfte von dem Gewichte des gesammten Abfischungsertrages ausmacht, so würde man, da ja nach der obigen Angabe das Gesamtgewicht des vorhandenen Fischbestandes 800 bis 1000 Ctr. beträgt, der fraglichen Fuldastrecke jährlich 400 bis 500 Ctr. Fische entnehmen können, ohne irgend wie über die Grenzen einer rationellen Bewirthschaftung hinauszugehen. Was hat nun in Wirklichkeit diese Flusstrecke bisher geliefert? Nach meinen darüber angestellten Ermittlungen hat sie im reichen Lachs- und Fischjahr 1881 rund 75 Ctr. geliefert, wovon 25 Ctr. allein auf den Lachs kommen. Dieser Ertrag ist buch- oder rechnungsmässig von Seiten der Fischereiberechtigten festgestellt. Es mag nun auch noch von Unberechtigten gefischt sein, aber selbst unter der Annahme, dass diese unberechtigten Fischer im Laufe des Jahres das gleiche Quantum erbeutet hätten, würden wir doch erst auf einen Ertrag von 150 Ctr. und also auf einen Gesamtfischbestand im Gewichte von 300 Ctr. kommen. Ich übertreibe daher gewiss nicht, wenn ich behaupte, dass bei der sachkundigen Schätzung doch etwas Fischerlatein mit untergelaufen ist.

Das Fischerlatein lebt aber nicht etwa nur mit Massstab und Wage in Feindschaft, nein, es steht auch noch nach andern Richtungen hin im Kampfe mit der Logik der Thatsachen. So könnte ich hier noch ein schönes Capitel über den Schuppert und sein Leben einflechten, wie es sich ein westfälischer Forscher zurecht schmiedet; allein da über diesen Gegenstand zufällig vor wenigen Tagen auch in der deutschen Fischereizeitung unter der Ueberschrift „der Döbelstreit“ verhandelt worden ist, will ich hier nicht weiter darauf eingehen und dafür lieber noch ein Garn spinnen über das Leben und das endliche Schicksal des Lachses im Wesergebiet, wie es uns noch heute in Brehm's Thierleben aufgetischt wird. Obschon zwischen der zweiten und dritten Auflage des genannten Buches 13 Jahre vergangen sind und daher der Neubearbeiter auch neue Gewährsmänner hätte zu Rathe ziehen können, so ist er doch dem alten fischkundigen Freunde von Brehm treu geblieben, dem wir das vorhin mitgetheilte heitere Qui pro quo vom Nordseeschnäpel verdanken.

Es ist von der Thalwanderung der Lachse nach geschehener Fortpflanzung die Rede und lautet die Schilderung auf Seite 330 folgendermassen: „Der Haken an der Kieferspitze wird länger und drängt den Oberkiefer derartig zurück, dass die Fische ihre Kinnläden nicht mehr gehörig schliessen, ihre Beute daher auch weder fest genug packen noch zerkleinern können. Infolgedessen werden sie so matt, dass sie sich ohne einen Fluchtversuch zu wagen, oft mit der Hand fangen, in jedem Fall leicht spiessen lassen. Ein grosser Theil der Thalwanderer geht während der Fahrt, nach dem Meere zu Grunde. Nach dem Abgange des Eises findet man auf den Kiesbänken sowie auch auf und neben den Bühnen eine Menge von Leichen der edlen Thiere.“

„Die Fischer an der Weser“, heisst es dann auf Seite 333 weiter, „nehmen keinen Anstand, Lachsleichen oder dem Absterben nahe Fische, falls die einen oder die andern auch nur einigermaßen frisch erscheinen, aufzusammeln und zu verkaufen. So kommt es denn, dass gerade in den Monaten Januar, Februar und März von der Unterweser aus die meisten Lachse in den Handel gebracht und von Unkundigen gekauft werden. Wer einmal von solchen Fischen gekostet hat, unternimmt das Wagniss nicht zum zweitenmale.“

Was ist hier nun Fischerlatein, was Wahrheit? Was hat der Erzähler erlebt und mit eigenen Augen geschaut, und was beruht auf Tradition und Einbildung?

Auf diese Fragen näher einzugehen, würde mich zu weit führen; auch lohnt es sich nicht der Mühe, da ich wohl voraussetzen darf, dass die grosse Mehrzahl meiner Zuhörer gewiss schon längst viel besser über den Weserlachs unterrichtet ist, als der Bearbeiter der neuesten Auflage von Brehm's Thierleben. Ich will nur noch in aller Kürze bemerken, dass die Hakenbildung an der Spitze des Unterkiefers in dem gekennzeichneten Umfange nach unsern bisherigen Erfahrungen nur bei ältern Männchen auftritt, und dass der Weserlachs ganz ebenso wie der Rheinlachs vom Aufsteigen aus dem Meere, bis er verlaicht hat, niemals Nahrung zu sich nimmt und auch nachher in der Regel nicht. Wenn nun auch hin und wieder ein einzelner der abgemagerten Lachse auf der Thalwanderung sei es infolge von



Erschöpfung oder sei es infolge von Wunden, die er sich beim Kampf auf den Laichplätzen oder beim Eisgang zugezogen hat, krank oder sterbend auf den Uferbänken strandet: so steht denn doch die höchst abenteuerliche Schlussfolgerung von dem Umfange, der Art und Güte des Lachshandels an der Weser in den Monaten Januar, Februar und März im crassesten Widerspruch mit dem, was thatsächlich schon lange über den Fang und Handel des Weserlaches von Hameln, Stolzenau, Bremen und anderen Fangplätzen bekannt ist.

Wie leicht begreiflich und wie auch aus den bisher angeführten Beispielen hervorgeht, stehen die ichthyologischen Irrthümer und das Fischerlatein da in der schönsten Blüthe, wo es sich um Fischarten handelt, über welche wir noch nicht völlig im Klaren sind, sei es nun in Beziehung auf ihre Lebensweise, oder sei es in Beziehung auf ihre wirtschaftliche Bedeutung. Dahin gehören bei uns in erster Linie der Aal und der Lachs, sowie einige minderwerthige karpfenartige Fische. Hier verliert auch das Fischerlatein am leichtesten seinen sonst harmlosen Charakter und nimmt schlechte Manieren an, indem es sich unbescheiden in den Vordergrund drängt und bei Hoch und Niedrig sich Geltung zu verschaffen sucht.

Sind wir doch in Schleswig-Holstein und Hannover für den Fang des Aales bereits bei einem Mindestmasse von 25 cm, sage fünfundzwanzig Centimeter, angelangt! Und wie lange, frage ich ist es her, dass bei unsern westlichen Nachbarn in Frankreich und Holland die Anhänger des bisherigen Fischerlateins über den Lachs sich genöthigt sahen, einer bessern Einsicht etwas Raum zu geben. Haben nicht noch im Jahre 1888 der Conseil général der untern Loire und die Fischereisyndikate des genannten Flusses die unbeschränkte Freiheit des Fanges und des Transportes reclamirt, in dem sie sich dabei auf die angebliche Thatsache stützten, dass der Lachs nur am Ufer des Meeres laiche und zwar in Mitten des Seekrautes.

On ne serait être ignorant avec une plus grande désinvolture! fügt mein Gewährsmann hinzu; und wir müssen ihm vollständig Recht geben.

So begegnen wir dem Fischerlatein und seinen Spuren fast überall, wenn wir uns nur gehörig darnach umsehen, in der Schulstube sowohl wie im Hörsaal, in den Parlamenten wie an den grünen Tischen, und einen nicht geringen Theil der Schuld haben hieran meines Erachtens gewisse Zweige der Litteratur.